

Antrag auf Erlass der Verzugszinsen der Gemeindesteuern für Unternehmen mit Härtefallunterstützung

Im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie, hat der Stadtrat von Olten in seiner Sitzung vom 15. März 2021 beschlossen, die Verzugszinsen für die Steuerperioden 2020 und 2021 von Unternehmen welche Gelder aus dem kantonalen Härtefallprogramm erhalten haben, auf Antrag hin zu erlassen. Das vorliegende Gesuch ist im Anschluss an die definitiven Rechnungsstellungen der Gemeindesteuern 2020 sowie 2021 bei der Steuerverwaltung/Stadtkasse einzureichen. Der Antrag auf Erlass der Verzugszinsen hat je Steuerjahr einzeln zu erfolgen.

Unternehmensdaten	
Name der Firma/des Unternehmens	
Rechtsform (AG, GmbH, Einzelunternehmen usw.)	
Adresse	
Adress-ID (gemäss Rechnung Gemeindesteuern)	
Kontaktperson	
E-Mail der Kontaktperson	

Antrag auf Erlass	
Steuerjahr	<input type="checkbox"/> 2020 <input type="checkbox"/> 2021
Verzugszins (gemäss Rechnung Gemeindesteuern)	
Verfügungsdatum Härtefallentscheid	
Datum	
Unterschrift Antragsteller/in	

Entscheid Steuerverwaltung/Stadtkasse <small>(bitte nicht ausfüllen)</small>	
Erlass der Verzugszinsen genehmigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum	
Unterschrift Steuerverwaltung/Stadtkasse	

Das Formular ist innert 30 Tagen nach Zustellung der definitiven Steuerrechnung des entsprechenden Jahres, ausgefüllt bei der Steuerverwaltung/Stadtkasse einzureichen. Per E-Mail an finanzen@olten.ch oder alternativ per Post an Steuerverwaltung/Stadtkasse, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten. Dem Formular ist ein Nachweis über die erhaltene Unterstützung aus dem Härtefallprogramm beizulegen.